

Interpellation I 27/21

Schutz vor LGB-Feindlichkeit ausbauen

Am 26. Mai 2021 haben Kantonsrätin Carmen Muffler und drei Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Lesbische, schwule und bisexuelle Menschen sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung weiterhin regelmässig physischen und psychischen Angriffen ausgesetzt. Laut einem Bericht der Organisation Pink Cross wird der LGBT+ Helpline pro Woche mehr als ein Fall eines Hassverbrechens gemeldet, wobei die grosse Mehrheit der Übergriffe erst gar nicht gemeldet werden. Viele Opfer erfahren körperliche Gewalt und die Übergriffe haben schwerwiegende physische und psychische Folgen. Die Diskriminierung und Angriffe sind dabei für die gesamte Community eine grosse Belastung, denn sie führen auch dazu, dass LGB-Personen im öffentlichen Raum ihr Verhalten anpassen, um nicht als schwul, lesbisch oder bisexuell "aufzufallen".

Am 9. Februar 2020 sagte die Schweiz mit 63% Ja zum Schutz von LGB-Menschen vor Hass. Doch ein Gesetz allein reicht nicht aus, es sind konkrete Massnahmen nötig: Obwohl die Bevölkerung ein deutliches Signal gesetzt hat, fehlt es noch immer an Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen. Der Kanton Schwyz darf nicht untätig bleiben und muss gegen Diskriminierung und Angriffe gegenüber LGB-Menschen vorgehen.

In seiner Antwort auf das Postulat von Nationalrat Angela Barrile (SP /ZH) "Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche "hate crimes"" hält der Bundesrat fest, dass es aufgrund des föderalistischen Systems auch Sache der Kantone und Gemeinden ist, diese erweiterte Strafnorm umzusetzen und mit "adäquaten Massnahmen der Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Überwachung" zu ergänzen.

Um ein Bild über die aktuellen Massnahmen im Kanton Schwyz zu erhalten, die zur Umsetzung der erweiterten Antidiskriminierungs-Strafnorm ergriffen wurden, stellen wir folgende Fragen:

1. Wer ist im Kanton Schwyz für die Umsetzung der erweiterten Strafnorm verantwortlich und koordiniert die Massnahmen?
2. Welche Sensibilisierungsmassnahmen wurden ergriffen, um LGB-Feindlichkeiten in der Bevölkerung abzubauen und Taten präventiv zu verhindern? Gibt es Präventionsmassnahmen an Schulen?
3. Welche Massnahmen wurden zur Unterstützung und zum Schutz von Opfern ergriffen (einschliesslich der Sicherstellung des Zugangs zu Beratungsstellen)?
4. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den Zugang zur Justiz zu erleichtern, insbesondere um erschwerende Umstände zu untersuchen und abzubauen?
5. Welche Massnahmen wurden von der Kantonspolizei ergriffen, um diese neue Strafnorm anzuwenden? Welche Schulungen wurden insbesondere für Polizist*innen durchgeführt und welche Weisungen wurden verabschiedet?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die bisher ergriffenen Massnahmen ausreichen? Falls nein, wie können die Massnahmen verstärkt werden? Falls ja, wie kann die Abnahme der LGB-Feindlichkeit belegt werden?

Wir bedanken uns bereits jetzt beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.»